

Eingescannte Originalurkunde Deckblatt

LRA

MARKT PARKSTEIN  
LANDKREIS NEUSTADT A.D. WALDNAAB

13. Änderung des Flächennutzungsplans

Originalfassung rechtswirksam  
seit 12.10.1994

im Bereich nördlich der Firma Witron / Theile

Begründung (§5 (5) BauGB)



Markt Parkstein:

Reinhard Sollfrank, 1. Bürgermeister



Der Planfertiger:

Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten  
Marktplatz 1 - 92536 Pfeifend  
Tel. 09606/915447 - Fax 09606/915448  
email: g.blank@blank-landschaft.de



12. August 2024

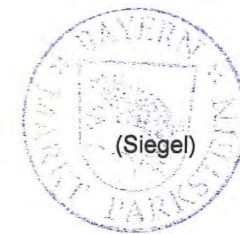
Eingescannte Originalurkunde Verfahrensvermerke.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat des Marktes Parkstein hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.11.2023 hat in der Zeit vom 27.11.2023 bis 29.12.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.11.2023 hat in der Zeit von 27.11.2023 bis 29.12.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.05.2024 wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat Parkstein am 12.08.2024 abgewogen. Der Markt Parkstein hat mit Beschluss vom 12.08.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.08.2024 festgestellt.

Neustadt a. d. Waldnaab 05. Sep. 2024  
7. Das Landratsamt ~~Firschenreuth~~ hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ  
...../..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... genehmigt.  
4216100-02-20 12. Aug. 2024

8. Ausgefertigt 19. Sep. 2024  
Parkstein, den .....  
.....  
(Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister



9. Wirksamwerden  
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 20.09.2024 ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.  
Parkstein, den 20. Sep. 2024  
.....  
(Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister



LRA